



Notwendige Unterlagen zur Beantragung der Eheschließung

Wenn Sie deutsche Staatsangehörige sind, noch nicht verheiratet waren und keine Kinder haben:

Von beiden Verlobten:

- aktuelle Abstammungsurkunde (erhältlich beim Geburtsstandesamt),
- Aufenthaltsbescheinigung (erhältlich bei der Meldestelle - soll nicht älter als 14 Tage bei Vorlage beim Standesamt sein). Bei Hauptwohnsitz in Berlin kann diese bei der Anmeldung im Standesamt Mitte von Berlin ausgestellt werden.
- Personalausweis oder Reisepass (dieses Dokument dann auch zur Trauung mitbringen!)
- Haben die Eltern der Verlobten nach dem 01.01.1958 in den alten Bundesländern oder nach dem 03.10.1990 in den neuen Bundesländern geheiratet, ist noch zusätzlich eine beglaubigte Abschrift des Familienbuches der Eltern vorzulegen (erhältlich beim Standesamt des Wohnortes der Eltern).

Wenn Sie schon verheiratet waren

zusätzlich:

- anstelle der beglaubigte Abschrift des Familienbuchs der Eltern eine begl. Abschrift aus dem Familienbuch der letzten Ehe (erhältlich beim Standesamt des letzten gemeinsamen Wohnsitzes der Eheleute), wenn kein Familienbuch der Vorehe vorhanden ist eine Heiratsurkunde mit Auflösungsvermerk, rechtskräftige Scheidungsurteile sämtlicher Vorehen oder Sterbeurkunden der früheren Ehepartner

Wenn Sie Kinder haben

zusätzlich:

- Geburts- oder Abstammungsurkunden der Kinder, für die einer der Verlobten das Sorgerecht besitzt
- Bei gemeinsamen Kindern ist noch die Anerkennung der Vaterschaft vorzulegen, falls der Vater noch nicht in der Geburtsurkunde eingetragen ist.
- Sorgeerklärung

Wenn einer der Verlobten nicht deutscher Staatsangehöriger ist:

- Sprechen Sie bitte persönlich beim Standesamt vor. Wegen der Vielzahl der rechtlichen Erfordernisse können wir hier nicht alle Möglichkeiten erläutern.

Wenn einer der Verlobten nicht persönlich beim Standesamt vorsprechen kann:

- Sie können das Formular - Ermächtigung zur Anmeldung der Eheschließung (Beitrittserklärung) - entweder im Standesamt erhalten oder bei der Agentur „ich will!“ Hochzeiten + Events und ausgefüllt dem Standesamt vorlegen.

Die Anmeldung zur Eheschließung kann nur beim Standesamt in dem Bezirk erfolgen, in dem einer oder beide Verlobte gemeldet sind. Die Eheschließung ist dann in jedem beliebigen Standesamt möglich (bitte bei der Anmeldung angeben, die Unterlagen werden weiter geleitet).